

Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein

SKM



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.

Jahresschrift 2009

Der SKM Rheydt e. V. im Überblick



Impressum

Herausgeber

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.
Waisenhausstr. 22c
41236 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 130 97 0

E-Mail: info@skm-ry.de

Internet: www.skm-ry.de

verantwortlich: Markus Brüggemann, 1. Vorsitzender

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Kontonr. : 107 565

BLZ: 310 500 00

80 Jahre - eine Zahl auf die wir stolz sein können.



Vor 80 Jahren als katholischer Männerfürsorgeverein gegründet, zwischenzeitlich in „Sozialdienst katholischer Männer Rheydt e. V.“ umbenannt und nun als „SKM - katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.“ tätig, hat der SKM eine wechselvolle Geschichte hinter sich gebracht.

80 Jahre in denen sich vieles verändert hat, in denen viele Veränderungen notwendig waren. In der Zeit der „Gründerväter“ wurde der SKM Rheydt e. V. vor allem durch die Initiative und das Schaffen der ehrenamtlichen Mitglieder geprägt, heute teilen sich Ehrenamtliche die Aufgaben mit hauptberuflichen Mitarbeitern.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, die Anforderungen an die Fachkenntnis der Mitarbeiter gestiegen. Dies hat viel mit geänderten Problemstellungen und Lebensbedingungen zu tun.

Aber nicht alles hat sich verändert. Trotz „moderner Zeiten“, Internet- und Telekommunikation und sozialer Sicherung, sind die Grundprobleme die gleichen geblieben: Armut, Einsamkeit, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Unterstützung in den täglichen Problemen des Alltags.

Einige unserer Aufgaben verlangen nach Fachkräften, z. B. dort, wo hohe Fachlichkeit und geplante Hilfe notwendig ist, anderes wird durch ehrenamtliches Engagement erbracht, nämlich dort wo menschliche Nähe, das Zuhören, das Integrieren im Vordergrund steht.

Ehrenamt und Hauptberuflichkeit sind deshalb keine Konkurrenz, sondern ergänzen sich in der Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben. Im SKM Rheydt e. V. arbeiten sie Hand in Hand.

Das Ehrenamt bleibt von Bedeutung und das nicht, weil es billiger ist, sondern weil es anderes leistet. Die Stadt Mönchengladbach hat dies erkannt und ehrt das Ehrenamt mit der neuen Ehrenamtskarte, der SKM Rheydt e. V. hat dies in diesem Jahr eindrucksvoll in der Ausstellung „Herzensangelegenheiten - Migration und Ehrenamt“ zum Ausdruck gebracht.

Wir laden Sie ein, informieren Sie sich mit dieser Broschüre und machen Sie mit!

Ihr
Markus Brüggemann
(1. Vorsitzender)

Mittendrin am Rand - Der SKM Rheydt e. V. stellt sich vor.

Der „SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.“ (SKM) versteht sich als katholischer und ist Fachverband im deutschen Caritasverband.

Schutz bieten - Kraft geben - Mensch sein

Als katholischer Verband orientiert sich der SKM an den Grundsätzen der katholischen Soziallehre, in der Begriffe wie Solidarität, Freiheit des Menschen, Würde des Menschen, Gemeinwohl, Subsidiarität und die „Option für die Armen und Ausgegrenzten“ eine zentrale Rolle spielen. Dies bedeutet, in einer Tradition zu stehen, die bis heute aktuell und wertvoll ist.

Deshalb setzt sich der SKM für benachteiligte Menschen ein. Dies tut er unabhängig von Religion, Nationalität, Geschlecht oder Stand. Trotz oder gerade wegen dieser Tradition fühlen sich die Mitglieder und Mitarbeiter/-innen des SKM allen Menschen verpflichtet.

Dies zeigt sich im Fachdienst „*Migration und Integration*“ ebenso, wie im ökumenischen Projekt „*Das Lädchen*“, in dem der SKM mit der evangelischen

und der katholischen Kirchengemeinde kooperiert.

Einsetzen bedeutet im SKM konkrete Hilfe zu leisten, Anwalt zu sein, sich einzumischen und an der Gestaltung einer besseren, sozialeren und gerechteren Welt mitzuwirken.

Menschen am Rande

Als Fachverband im Caritasverband hat der SKM seine Wurzeln vor allem im Bereich der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe.

Besonders die Wohnungslosenhilfe ist bis heute ein Schwerpunkt geblieben. Der SKM bietet in der Waisenhausstraße den „Tagestreff“ für „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII“ an.

Diese etwas sperrige Bezeichnung beschreibt in juristischen Begriffen, um wen es geht: um die Menschen am Rande, die Ausgegrenzten, die Menschen, die man gerne übersieht, denen man manchmal ausweicht, weil ihre Not uns selbst oftmals hilflos macht. Diese Menschen am Rande stehen bei uns im Mittelpunkt.

Auch der Deutsche Caritasverband hat sich in diesem Jahr die Menschen am Rande als Schwerpunktthema für die Jahreskampagne ausgewählt. Unter dem Motto „Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ soll die Kampagne verdeutlichen, worauf es in unserer Gesellschaft ankommt: Nicht ausgrenzen, sondern akzeptieren und achten.

Der *Tagestreff des SKM* ist die Anlaufstelle für Menschen am Rande. Hier entstehen soziale Netzwerke oder Erstkontakte in der Beratungsarbeit. Gegenseitiges Akzeptieren ist die Voraussetzung damit dies gelingen kann.

Das Angebot wird ergänzt durch das „betreute Wohnen für Männer“ in den Wohngemeinschaften des SKM. Hier können in Ergänzung zur Beratung konkrete Betreuungsangebote umgesetzt werden, um den Absturz zu verhindern oder erste Schritte hin zu einem „normalen“ Leben zu wagen.

Die traditionellen Angebote wurden in den vergangenen Jahren um das Angebot des „ambulanten betreuten Wohnens“ ergänzt. Dieses Angebot richtet sich vor allem an suchtkranke oder psychisch erkrankte Menschen. Diese Form der aufsuchenden Hilfe soll den Betroffenen ein weitgehend ei-

genständiges Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen und Klinikauf-



enthaltene vermeiden helfen.

Gut betreut

In der Vergangenheit gehörte auch der Bereich der Vormundschaften zu den traditionellen Aufgaben des SKM. Bereits zu Beginn der 90er Jahre wurde die „Entmündigung“ von Erwachsenen durch Gesetzesänderungen abgeschafft. Ein Schritt, der lange überfällig war und vom SKM begrüßt wurde, da er die Freiheit des Menschen achtet.

Aber auch heute gilt: Jeder Mensch kann durch Alter, Krankheit oder Behinderung in die Lage kommen, dass er seine persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann.

Das frühere Instrument der Vormundschaft wurde durch den Begriff der „rechtlichen Betreuung“ ersetzt. Das Ziel der Änderung ist, dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung seiner Grundrechte zu ermöglichen und sicherzustellen, dass in die Rechte nur soweit unumgänglich eingegriffen wird.

Als anerkannter Betreuungsverein führt der SKM rechtliche Betreuungen und berät Angehörige oder ehrenamtliche Betreuer.

Ehrenamt und Profession

Die Gesellschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen und das führt auch beim SKM zu notwendigen Veränderungen und Anpassungen. Der SKM versteht sich als Organisation im Wandel, als lernende Organisation. Bei allen Veränderungen ist es gut, wenn das Neue auf bewährten Traditionen und Erfahrungen aufbauen kann.

Insbesondere die Professionalisierung der Dienste prägt das heutige Selbstverständnis des SKM. Dennoch geht nichts ohne Ehrenamtliche. Dies zeigen die Erfahrungen im „Internationalen Kinderzentrum Karlstraße“, im Projekt „Das Lädchen“, im Tagestreff, im Fachdienst „Migration und Integration“ und auch im Bereich der rechtlichen Betreuungen.

Dort, wo es um das Einmischen in Gesellschaft, um das Integrieren von Menschen geht, sind engagierte und verantwortungsbewusste Bürger gefragt. Nur Bürger können Bürger integrieren.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über unsere Arbeit informieren. Sie finden dort detailliertere Informationen zu den bereits angesprochen Bereichen und einige mehr, die bisher nicht erwähnt wurden.

Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Der Tagestreff

Der Tagestreff ist ein Hilfsangebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 ff. SGB XII, d.h. ein Angebot vorwiegend für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Der Alltag in Obdachlosigkeit ist unter anderem von mangelndem Schutz gegenüber der Witterung, von möglichen körperlichen Übergriffen, von fehlender Intimsphäre, von materieller Not aber auch von mangelnder Tagesstruktur geprägt. Unter diesen Lebensumständen wird es dem Einzelnen schwer fallen ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Im Tagestreff heißen wir sowohl Betroffene als auch interessierte Bürger, willkommen. Hier erhalten Besucher Soforthilfe in Form von Essen, Trinken und Möglichkeiten zur Körperpflege und Reinigung ihrer Wäsche. Das Frühstück ist für die Besucher kostenlos, Getränke und eine warme Mittagsmahlzeit werden an den Öffnungstagen zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Der neu gestaltete Aufenthaltsraum bietet die Möglichkeit mit anderen Betroffenen ins Gespräch zu kommen oder die angebotenen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Es steht ein Ruheraum mit zwei Betten

Tagestreff in Zahlen

Jahr	Besucher	Beratungen
2003	8029	932
2004	9918	1522
2005	11780	1742
2006	11589	1550
2007	15548	1864
2008	16446	986

zur Verfügung, in dem sich unsere Besucher von den belastenden Alltagserfahrungen erholen können.

Neben dem Tagesangebot gibt es weitere organisierte Angebote wie die Karnevalsfeier, Grillnachmittage, die Weihnachtsfeier oder Film- und Fernsehernachmittage in den Wintermonaten.

Das zusätzliche Beratungsangebot unterstützt die Besucher bei der Bewältigung ihrer Problemlagen.

Adresse:

Waisenhausstr. 22, Eingang B
41236 Mönchengladbach

Öffnungszeiten:

01.04. - 30.09. (Sommer)

Mo - Do 10 - 16 Uhr und Fr 10 - 14 Uhr

01.10. - 31.03. (Winter)

Mo - Do 10 - 17 Uhr und Fr 10 - 14 Uhr

Betreutes Wohnen (§67 ff SGB XII)

Das **Betreute Wohnen für Männer** ist ebenfalls ein Hilfsangebot für Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 ff. SGB XII, also vorwiegend für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer.

Wir sprechen mit unserem Hilfsangebot Männer an, die zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten der fachlichen Begleitung eines Sozialarbeiters im Wohnumfeld einer sozialen Einrichtung bedürfen und für die eine Beratung zur Überwindung dieser Lebenssituation nicht ausreicht.

Aber was heißt das konkret?

Die Lebensumstände der Zielgruppe sind häufig durch die Wechselwirkung mehrerer beeinträchtigender Faktoren geprägt. Sie führen dazu, dass ein Mensch sich aus diesen belastenden Lebensumständen nicht mehr selbst heraus helfen kann. Solche Faktoren können z.B. Suchterkrankungen, Verhaltensstörungen, Entlassung nach Inhaftierung in die Obdachlosigkeit, fehlende finanzielle Existenzgrundlage -häufig mit Verschuldung- oder Obdachlosigkeit nach einer Trennung von der Lebensgefährtin sein.

Im Betreuten Wohnen wird durch geeignete Hilfeabsprachen zwischen Bewohner und Sozialarbeiter ein Weg zur



Überwindung der schwierigen Lebenssituation gesucht. Unter Berücksichtigung der Problemdefinition des einzelnen Bewohners und dessen Zielvorstellungen soll der Einstieg in einen gesellschaftlichen Eingliederungsprozess erreicht werden. Für die Erfüllung dieser Zielvorgabe bleiben uns längstens 18 Monate.

Es stehen zwei Wohnhäuser zur Verfügung, die beide zentral im Stadtteil Mönchengladbach-Rheydt gelegen sind. In den beiden Häusern können jeweils 6 Personen in möblierten Zimmern untergebracht und im Rahmen des Hilfsangebotes begleitet werden.

Ambulant betreutes Wohnen (§ 53 ff SGB XII)

Psychisch erkrankt oder süchtig zu sein bedeutet in vielen Fällen ein hohes Maß an psychischem, gesundheitlichem und sozialem Leid. Die Integration der Erkrankung in einen gelingenden Alltag erfordert ein hohes Maß an dafür erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Voraussetzungen, die nicht jeder Betroffene mit bringt, Anforderungen, die im Lebensalltag schnell zu Überforderungen führen können.

Der Kreislauf

Häufig sind Betroffene wegen den mit der Erkrankung einhergehenden Begleiterscheinungen in der Bewältigung von Alltagsaufgaben und -anforderungen beeinträchtigt.

Oft können Alltagsaufgaben nicht so umgesetzt und geregelt werden, wie sie geregelt werden müssten sei es, weil der aktuelle Gesundheitszustand der gelingenden Ausführung im Wege steht, sei es aus mangelnder Kenntnis um Rechte und Pflichten, aus subjektiv erlebter Scham, aus Angst vor Stigmatisierungen, aus Frustrationserfahrungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Konsequenz daraus ist allerdings oft eine Lebensführung unter schlechten

Lebensbedingungen mit wenig positiver Lebensqualität, woraus schnell ein schwer zu durchbrechender Kreislauf entsteht. Dabei ist die Wechselwirkung zwischen dem aktuellen Gesundheitszustand und den sozialen Lebensbedingungen unumstritten. Nicht zu vergessen ist, dass die Betroffenen auch immer noch mit Stigmatisierungen zu kämpfen haben und häufig zu Randgruppen unserer Gesellschaft gezählt werden. Auch dies verbessert weder Lebensgefühl noch Gesundheitszustand und trägt auch nicht dazu bei, dass Überforderungssituationen vermindert werden.

Das Angebot

Eine Form der Hilfe für die Betroffenen zum Durchbrechen eben dieses Kreislaufs und zur Teilhabe am Leben *in* der Gesellschaft ist durch die §§ 53 ff des SGB XII (Eingliederungshilfe, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) geregelt: *das ambulant betreute Wohnen*.

Das ambulant betreute Wohnen als Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen ist ein individuelles Hilfsangebot für Menschen mit psychischen und/oder Suchterkrankungen, die mit einer völlig selbstständigen Lebensführung und Alltagsgestaltung

Ambulantes Betreutes Wohnen

in ihrer eigenen Wohnung aktuell überfordert sind, jedoch keine stationäre Wohnform benötigen.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit sind grundsätzlich menschliche Bedürfnisse, die in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben und zu fördern sind. Oberstes Ziel einer gelingenden Hilfe muss daher unseres Erachtens den Grundsatz verfolgen, dem Betroffenen unter Berücksichtigung der Erkrankung so wenig Verantwortung wie nötig abzunehmen und ihn gleichzeitig so umfassend zu fördern, sein Leben und seinen Alltag in der eigenen Wohnung in seinem gewohnten Lebensumfeld so selbstständig zu gestalten wie irgend möglich.

Beeinträchtigungen und evtl. zu erwartende Verschlimmerungen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Erkrankung stehen, sollen vermindert werden. Teilhabe am Leben *in* der Gesellschaft soll erreicht werden.

Das ambulant betreute Wohnen beinhaltet dazu eine intensive Beratung und Begleitung des Betroffenen in der eigenen Wohnung im gewohnten Umfeld. Hilfeumfang, -inhalt und -art er-



geben sich aus der persönlichen Lebenssituation des Betroffenen unter Einbeziehung der persönlich gesetzten Ziele und Wünsche, die in einem gemeinsam zu erstellenden Hilfeplan schriftlich fixiert werden.

Schwerpunkte der Hilfe können sein:

- Sicherung / Erhalt der selbständigen Wohnform
- Hilfen und Anleitung zur Haushaltsführung
- Begleitung und Beratung in Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten
- Möglichkeit der freiwilligen Geldverwaltung
- Hilfen zur Gesundheitsförderung
- Hilfen in Konflikt- und Krisensituationen

Ambulantes Betreutes Wohnen

- Rückfallprophylaxe
- Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, Akzeptanz und gelingender Umgang mit der Erkrankung
- themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche
- Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Teilnahme am Gesellschaftsleben
- Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinsam organisierten Freizeitangeboten
- Vermittlung zu/Kooperation mit weiteren Dienstleistungsanbietern

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Unterstützungsleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens. So vielfältig und individuell ein Mensch ist, so individuell muss auch die Unterstützung sein. Denn nur so kann ein Betroffener die Hilfe erfahren, der er auch wirklich bedarf – individuell auf ihn und seine persönliche Lebenssituation angepasst.

Ambulant betreutes Wohnen in der Praxis – ein Erfahrungsbericht

Nach dem Abschluss meiner stationären Langzeittherapie fand ich in Mönchengladbach keine geeignete Nachsorgeeinrichtung. Alternativ zu einer Nachsorgeeinrichtung stand das Modell „betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum“ zur Verfügung.

Zuerst hatte ich ein Erstgespräch mit der Drogenberatungsstelle in Mönchengladbach. Dieses Erstgespräch bei der Drogenberatungsstelle überzeugte mich überhaupt nicht, da es mir ganz deutlich vermittelte, dass die Drogenberatungsstelle offenbar fast ausschließlich mit aktiven, d.h. konsumierenden Abhängigen zu tun hatte und sich dies auch in deren Auffassung vom betreuten Wohnen widerspiegelte. Es ging immer im engeren oder im weiteren Sinne um Sucht und um Kompromisse, die nach meiner Auffassung dafür sorgen sollten, dass die Sucht möglichst wenig Einfluss auf das Leben haben sollte und die schädlichen Einflüsse zu reduzieren.

Genau das wollte ich nicht. Ich hatte vor, mein zukünftiges Leben abstinent zu verbringen und deshalb hatte ich die klare Vorstellung, dass es für mich eher darum ginge, den Blick auf die Gegenwart und die Zukunft zu richten als sich mit den „Tragödien“ der Ver-

Ambulantes Betreutes Wohnen

gangenheit auseinanderzusetzen. Ich wollte mein „neues Leben“ mit Leben füllen. Also führte ich ein zweites Erstgespräch, diesmal mit dem SKM in Rheydt.

Hier hatte man Verständnis für ebendiese Problematik und man vermittelte mir glaubwürdig, dass die konkrete Arbeit des betreuten Wohnens beim SKM sehr viel lebensbezogener und alltagstauglicher sei.

Inzwischen bin ich seit einem Jahr im betreuten Wohnen und meine Erfahrungen sind „durch die Bank“ positiv. Ich habe in diesem Jahr so manche Krise durchlebt, die ich oft nicht zuletzt mit der Hilfe meiner Betreuerin Frau Geraths meistern konnte. Angefangen bei Kontaktängsten mit Behörden über konkrete Lebenshilfe beim Haushalt oder bei Einkäufen bis hin zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen mit mir selbst stand mir die Betreuung des SKM in Rheydt immer zur Seite.

Im ersten Monat meiner eigenen Wohnsituation hatte ich auch einen schweren Drogenrückfall. Ohne die Intervention meiner Betreuerin weiß ich nicht, ob ich die Kraft gefunden hätte, noch einmal „von vorne“ zu beginnen. Frau Geraths machte mir ganz deutlich klar, dass ein Rückfall nicht zwangsläufig das Ende der abstinenter Lebensweise sein müsse, und dass

die Entscheidung darüber jetzt einzig und allein bei mir liege, wie ich damit umgehen wolle.

Es war aber nicht immer nur die fachliche Kompetenz meiner Betreuerin, die mich weiterbrachte, sondern oft auch die soziale Kompetenz aller Mitarbeiter des SKM, denn gerade wenn es um sehr persönliche Angelegenheiten ging, konnte ich mir immer sicher sein, die ehrliche Meinung eines denkenden und fühlenden Menschen mit einiger Lebenserfahrung hören zu dürfen.

Das betreute Wohnen hat mich sehr bei der Durchführung und Planung meiner Ziele unterstützt und ich habe es bisher noch nie bereut, mich damals GEGEN eine Drogeneinrichtung entschieden zu haben. Ich bin sicher, ohne den SKM wäre ich heute wieder da, wo ich hergekommen bin: auf der Straße und im Drogensumpf.

Alexander Essers

Rechtliche Betreuungen

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens infolge von Krankheit, Unfall, Behinderung oder Alter in die Lage kommen, dass er seine Lebenssituation und die Vertretung eigener Rechte vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr alleine bewältigen kann. Diese Menschen sind auf Hilfe von Außen angewiesen.

Das Betreuungsgesetz (BtG) bietet hier die Möglichkeit, für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, eine rechtliche Vertretung einzurichten.

Der Antrag kann beim örtlichen Amtsgericht sowohl vom Betroffenen selber, wie auch auf Anregung von dritter Seite aus, gestellt werden. Das Betreuungsgericht bestellt (beauftragt) dann nach Prüfung der Voraussetzungen einen Betreuer, der die rechtliche Vertretung in denjenigen Bereichen (Aufgabenkreisen) übernimmt, in denen der Betroffene individuell Hilfe benötigt. Häufige Aufgabenkreise sind z.B. die Vermögenssorge, Gesundheits-sorge, Behördenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung.

Eine allumfassende „Entmündigung“, wie sie in der Gesetzeslage bis 1992 noch möglich war, gibt es nicht mehr. Vielmehr soll durch die Feststellung von Aufgabenkreisen, die nur dem tatsächlichen Hilfebedarf entsprechen, gewährleistet werden, dass in die individuelle Freiheit der betreuten Personen nicht mehr als unumgänglich



notwendig eingegriffen wird. Im Rahmen dieser Aufgabenkreise begleitet, berät und unterstützt der Betreuer seine Betreuten bei der Regelung ihrer Angelegenheiten und setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte ein.

Rechtliche Betreuungen

Der Betreuungsverein des SKM Rheydt e.V. besteht derzeit aus drei hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die von den örtlichen Amtsgerichten mit der Führung rechtlicher Betreuungen und Vormundschaften beauftragt sind. Eine Mitarbeiterin befindet sich noch in der Elternzeit und wird uns voraussichtlich wieder im Sommer nächsten Jahres zur Verfügung stehen, so dass das Betreuungsteam mit dann 4 MitarbeiterInnen komplett ist.

Die Zahl der vom SKM rechtlich betreuten Männer und Frauen ist mit ca. 80 Betreuungen im letzten Jahr weitgehend konstant geblieben, wobei der Anteil der Männer mit ca. 64 % überwiegt.

Die Einführung der pauschalierten Vergütungssätze in 2005 hat dazu geführt, dass aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus mehr rechtliche Betreuungen angenommen werden müssen, als in der Zeit vor der Pauschalierung. Dies bedingt zum einen eine verkürzte Zeit, die dem einzelnen Betreuten zur Verfügung steht. Andererseits wird der erforderliche Arbeitsaufwand vergrößert durch zunehmend schwieriger und komplexer werdende Problemlagen bei alten und jungen Menschen, die einer professionellen rechtlichen Betreuung bedürfen.

Trotz der sich verschärfenden Situation hat der SKM versucht, weiterhin seinem Leitbild einer caritativen Aufgabentreu zu bleiben. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung der menschlichen Seite einer Betreuung, die im Einzelfall auch ein Mehr an benötigter Zeit bedeutet, das dem jeweiligen Betreuten gewidmet wird. Die wirtschaftlich erforderliche Erhöhung der Betreuungszahlen mit einer effektiven rechtlichen und menschlichen Betreuung in Einklang zu bringen wird Aufgabe des SKM in den nächsten Jahren sein.

Ehrenamtliche Betreuer

Als anerkannter Betreuungsverein ist der SKM Rheydt e. V. ist es auch unsere Aufgabe, neue ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten. Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten zudem Versicherungsschutz über den Verein.

Wenn Sie eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen wollen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern.

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich über Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu informieren.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe begleitet Jugendliche (14-17 Jahre) und ihre Eltern, sowie Heranwachsende (18-20 Jahre) gemäß § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in jeweiligen Strafverfahren.

Sie ist nicht Verteidiger oder Interessenvertreter für die Staatsanwaltschaft/das Gericht, sondern Ansprechpartner für die Jugendlichen und Heranwachsende. Sie bietet jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, Beratung und Unterstützung an.



Im Falle einer Inhaftierung (Untersuchungs- oder Strafhaft) besucht die Jugendgerichtshilfe die Jugendlichen und Erwachsenen.

Nach entsprechender Information über die Straftaten nimmt die Jugendgerichtshilfe als Verfahrensbeiliegter an allen Gerichtsterminen und Verhandlungen teil und bringt die bisherige Entwicklung und die aktuelle Lebenssituation zur Geltung. Die Jugendgerichtshilfe unterbreitet dem Gericht erzieherische Vorschläge und vermittelt bei angeordneten Weisungen und Auflagen.

Es werden mit allen Betroffenen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Jugendgerichtshilfe des SKM Rheydt e.V. arbeitet in Delegation für die Stadt Mönchengladbach und ist Ansprechpartner für die Jugendlichen (und deren Eltern) und Heranwachsenden aus der Rheydter Innenstadt (PLZ 41236).

Fachdienst „Migration und Integration“

Viele Menschen verlassen aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat und kommen nach Deutschland.

Sie haben in der fremden Umgebung oft ganz besondere Probleme. Den Einheimischen wiederum fällt es manchmal schwer, die fremden Menschen mit ihren Gewohnheiten zu akzeptieren. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen und die katholische Kirche investieren in Mönchengladbach in verschiedene Dienste, Projekte und Initiativen.

Wir als SKM mit dem Fachdienst für Integration und Migration haben dadurch die Möglichkeit Integration zu fördern und in verschiedensten Fällen Hilfe und Unterstützung anzubieten

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Nach dem Zuwanderungsgesetz ist für alle ausländischen Mitbürger die Teilnahme an einem Integrationskurs möglich. Damit die Teilnehmer dieser

Kurse einen Erfolg erzielen können stellt das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ als freiwillige Leistung die unterstützende Integrationsbegleitung in Form einer Migrationsberatung sicher.



Ziel der Beratung ist es, den Integrationsprozess gezielt in die Wege zu leiten, zu steuern und zu begleiten. Während des Besuchs in den jeweiligen Integrationskursen stellen wir unsere Angebote vor, um gezielt Neuzuwanderer erreichen zu können.

Durch ein zeitlich befristetes bedarfsorientiertes migrationsspezifisches Beratungsangebot sollen die Migranten zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden.

Die Migrationsberatung des SKM Rheydt e. V. bietet Unterstützung und Beratung für erwachsene Zuwanderer mit festem Bleiberecht an, die in der Stadt Mönchengladbach und dem

Kreis Viersen leben. Wir informieren, beraten und begleiten, damit die Migranten sich schnell im Alltag zu rechtfinden.

Statistik der Beratungsstelle

In der MBE wurde eine große Bandbreite von Bürgern (Neuzuwanderer sowie länger hier lebende Personen mit Integrationsbedarf) mit festem Bleiberecht beraten. Dies sind vor allem Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder eingebürgerte Personen.

Im Jahr 2008 z. B. haben 330 Personen aus verschiedenen Ländern unsere Beratungsstelle aufgesucht. Zum großen Teil waren sie aus den neuen EU-Ländern, aber auch aus Afrika, Portugal, dem ehemaligen Jugoslawien, Irak, Afghanistan und der Türkei. In vielen Fällen ergab sich ein besonders intensiver Beratungsprozess.

Der größte Schwerpunkt in der Beratung ist die sprachliche und berufliche Integration. Dabei unterstützen wir vorwiegend bei Anträgen hinsichtlich der Erlaubnis zur Teilnahme am Integrationskurs und entsprechenden Anträgen auf Kostenbefreiung, sowie bei der Suche nach geeigneten zusätzlichen bzw. weiterführenden Angeboten.

Hinsichtlich der Arbeitssuche wurden die Fähigkeiten sowie beruflichen Möglichkeiten mit den beratenen Personen erörtert, um dann einen Lebenslauf oder eine Bewerbung zu erstellen.

Die Beratungsstelle wird auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt. Ohne die Hilfe der ehrenamtlichen Kulturdolmetscher wäre in den meisten Fällen eine Beratung nicht möglich.

Die Integrationsagentur des SKM Rheydt

Seit Januar 2007 gibt es die Integrationsagenturen in Nordrhein Westfalen und eben auch in Mönchengladbach. Zielsetzung der Integrationsagenturen ist, mit Zugewanderten und Einheimischen Änderungsprozesse und Projekte zu initiieren und zu begleiten. Dabei ist es auch Aufgabe, Integrationsprobleme und -chancen zu erkennen, zu benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern und den Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen zu suchen.

Wir möchten Beiträge für eine wirkliche Integration in Mönchengladbach anregen, Bewusstsein für die Aufgaben schaffen, Potenziale aktivieren, Menschen zusammenführen und Ein-

richtungen interkulturell kompetent begleiten. In relevanten Netzwerken arbeiten wir mit und erschließen neue Netzwerke für Integrationsthemen, beispielsweise mit Familienzentren und Bildungseinrichtungen, wie Schulen. Wir bieten uns an für die Bündelung und Moderation von integrationsrelevanten Aktivitäten vor Ort.

Ein gutes Beispiel für die konkrete Arbeit einer Integrationsagentur ist unser Engagement in Mönchengladbach Odenkirchen.

Aus der Netzwerkarbeit „Odenkirchener Gespräche“ ist die Idee einer Hausaufgabenhilfe für Kinder im Hochhauskomplex Karlstraße 102/104 entstanden. Ein Vorhaben, das zunächst als rein ehrenamtliches Projekt geplant war. Der SKM begleitet das Projekt professionell seit einigen Jahren. Neben der Organisation und der pädagogischen Begleitung werden auch finanzielle Mittel für drei Honorarkräfte zur Verfügung gestellt.

Das Kinderzentrum ist täglich in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und wird von 15 bis 20 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren besucht. Die Kinder werden bei den Hausaufgaben betreut

und können anschließend spielen, basteln und klönen. In den Ferien gibt es ein abwechslungsreiches Ferienprogramm.

Insgesamt wird das internationale Kinderzentrum Karlstraße durch eine



große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt. Sowohl Bürger und Bürgerinnen aus Odenkirchen, als auch Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Odenkir-

chen engagieren sich teilweise schon seit Jahren für die Kinder. Die Integrationsagentur begleitet und koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen und gewinnt immer neue Ehrenamtliche gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum hinzu.

Aus dem Netzwerk der „Odenkirchener Gespräche“ entwickeln sich ebenfalls noch weitere gemeinsame Integrationsmaßnahmen und Kooperationsprojekte zur interkulturellen Öffnung und Kompetenz. Beispielsweise wurde im September ein fünfzehnstündiges Bildungsprojekt „Die Reise um die Welt“ im Familienzentrum Odenkirchen mit 15 Kindern, Eltern und Erzieherinnen zum interkulturellen Lernen durchgeführt.

„Das Lädchen“

Das Projekt "Das Lädchen" ist ein Gemeinschaftsprojekt der evangelischen Kirchengemeinde Rheydt, der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und des SKM Rheydt e.V.

Es wird durch weitere Pfarrgemeinden, Einzel- und Großhändler, Privatpersonen regelmäßig unterstützt.

Das Konzept

Die Leistungen der sozialen Sicherung im unteren Bereich sind knapp bemessen. Oftmals reichen die entsprechenden Sätze aus staatlicher Hilfe nicht, um z. B. Familien eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder zu gestatten.

Auch wenn es gerne verschwiegen wird: Armut ist auch in Mönchengladbach ein Thema!

"Das Lädchen" soll Menschen in Rheydt mit geringerem Einkommen ermöglichen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Es ermöglicht den Betroffenen, einen Teil ihres Lebensmittel- oder Kleidungsbedarfes zu vergünstigten Preisen zu erwerben. Das Ziel ist, dass die Betroffenen vom Geld für den Lebensunterhalt mehr einkaufen können, aber das Gefühl behalten, für die Dinge be-



zahlt zu haben. "Das Lädchen" ist keine Verteilstelle für Almosen.

Damit dies gelingen kann, sind wir auf ehrenamtliche Mitarbeit und Spenden angewiesen. Dies können Sach- oder Geldspenden sein. Viele regelmäßige Spender und Geschäftsleute beteiligen sich bereits an dieser Form tätiger Solidarität. Die Anteile, die nicht durch Spenden abgedeckt sind, werden von den Projektpartnern bezuschusst.

Angebote und Hilfen

Unsere "Second-Hand-Abteilung" im Lädchen bietet gute gebrauchte Kleidung für jedermann.

Stark verbilligte haltbare Lebensmittel und Kleidung bekommen Menschen, die

- Empfänger von Sozialhilfe und / oder Grundsicherung sind.
- einen Berechtigungsnachweis der katholischen oder evangelischen Kirche in Rheydt oder vom SKM Rheydt e. V. haben.

Helpen Sie zu helfen

Seit mehr als 80 Jahren setzt sich der SKM Rheydt e. V. mit seinen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern für die „Menschen am Rande“, die Benachteiligten unserer Gesellschaft ein.

Bei dieser Arbeit ist der SKM Rheydt e. V. selbst auf Hilfe angewiesen - auf Ihre Hilfe!

Ja, auch Sie können helfen. Durch ehrenamtliches Engagement oder durch Spenden. Die „Menschen am Rande“ benötigen Ihre Solidarität.

Mitmachen

Die Aufgabengebiete für Ehrenamtliche im SKM Rheydt sind vielfältig. Sie können mitmachen und helfen - z. B. durch

- die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung
- Ihr freiwilliges Engagement im Projekt „Das Lädchen“
- Ihr freiwilliges Engagement im Tagestreff
- durch eine Mitgliedschaft im Verein

Stellen Sie einen Teil ihrer Zeit und Ihrer Erfahrungen den Menschen zur Verfügung, die auf unsere Hilfe angewiesen sind!

Spenden

Die Arbeit des SKM Rheydt e. V. kostet Geld. Nicht nur die Arbeit der Fachdienste, auch für Tätigkeit von Ehrenamtlichen wird Geld benötigt.

Die Tätigkeit des SKM Rheydt e. V. wird zum großen Teil aus kirchlichen und öffentlichen Mitteln finanziert. Diese Mittel reichen aber nicht immer aus, um die Probleme der Menschen zu lösen. Wir sind deshalb auf weitere Mittel für die Arbeit angewiesen. Dies sind Mitgliedsbeiträge, Bußgelder und eben auch Spenden.

Spenden, die der SKM Rheydt e. V. erhält, werden genutzt, um unsere bestehenden Hilfsangebote mit der notwendigen Fachlichkeit zu erhalten oder diese zu ergänzen.

Den Spendenzweck bestimmen Sie selbst, sei es für eine bestimmte Zielgruppe, ein bestimmtes Projekt oder ganz allgemein für den SKM Rheydt e. V.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, eine steuerabzugsfähige Spendenquittung stellen wir auf Wunsch gerne aus.

Spendenkonto: 107 565
Stadtparkasse Mönchengladbach
BLZ: 310 500 00

Der Vorstand des SKM Rheydt e.V.

1. Vorsitzender

Markus Brüggemann, Feldstr. 75, 41239 Mönchengladbach

Schatzmeister

Johannes Driesch, Höhenstr. 3, 41199 Mönchengladbach

Schriftführer

Achim Keil, Ritterstr. 25a, 41239 Mönchengladbach

Ehrevorsitzender

Dr. Eberhard Götting, Von-Velsen-Str. 8, 41239 Mönchengladbach

Geistlicher Beirat

Pfarrer Willi Steinrath

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ambulantes Betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII

Waisenhausstr. 16, 41236 Mönchengladbach-Rheydt

Petra Bartoszak, Dipl. Soz.-Arb./Dipl. Soz.-Päd. 02166/130 97 25

Madeleine Geraths, Dipl. Soz.-Arb./Dipl. Soz.-Päd. 02166/130 97 22

Fachdienst für Integration und Migration

Waisenhausstr. 22, Eingang C

Joanna Broniewski, Dipl.-Soz.-Arb., Leitung 02166/130 97 48

Dora Gomes, Dipl.-Soz.-Päd. 02166/130 97 42

Markus Offermann, Sozialwissenschaftler 02166/130 97 46

Maria Nickel, Dipl.-Soz.-Päd. z. Zt. Elternzeit

Wohnungslosenhilfe/Straffälligenhilfe

Tagestreff

Waisenhausstr. 22, Eingang B, 41236 Mönchengladbach-Rheydt

Christoph Föhles, Dipl.-Soz.-Arb., Leitung 02166/130 97 30

Waltraud Mäckel, Hauswirtschafterin 02166/130 97 32

Betreutes und begleitendes Wohnen nach § 67 SGB XII

Waisenhausstr. 22, Eingang B, 41236 Mönchengladbach-Rheydt

Walter Philippen, Dipl.-Soz.-Arb. 02166/130 97 31

Jugendgerichtshilfe

Waisenhausstr. 22, Eingang C, 41236 Mönchengladbach-Rheydt

Silke Simons, Dipl.-Soz.-Arb. 02166/130 97 26

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.